

PROJEKTPOOL

Bei der nachfolgenden Auflistung handelt es sich um Projekte, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung erarbeitet worden sind. Um der Vielzahl der Ideen gerecht werden zu können, werden sie im Folgenden kategorisiert und zwar in:

- Näher zu betrachtende Projekte

Bürgerseits wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen genannt, die für die Entwicklung der Gemeinde Teningen sinnvoll erscheinen, aber keinen so großen Einfluss beziehungsweise keine so besondere Bedeutung wie Leitprojekte haben. Dennoch sollten die Projekte näher betrachtet werden. Ebenso wie die Leitprojekte sind auch die Projekte aus dem nachfolgenden Projektpool den einzelnen Entwicklungszielen zugeordnet. Auf diese Weise wird ersichtlich, was seitens der Bürgerschaft für Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, die der Zielerreichung dienen.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass – wie auch bei den Leitprojekten – aus den nachfolgenden Ausführungen kein Anspruch auf Umsetzung resultiert, da das GEK als informelles Planungsinstrument einen empfehlenden Charakter besitzt und kein konkretes Investitionsprogramm seitens der Gemeinde Teningen darstellt. Darüber hinaus ist es dem Votum des Gemeinderats als beschließendem Gremium vorbehalten, die endgültige Entscheidung über mögliche Projektumsetzungen zu treffen. Dieser Entscheidung kann und soll mit dem GEK demnach nicht vorgegriffen werden.

Darüber hinaus gilt es, bei allen Projekten vor Projektbeginn die jeweiligen Akteure festzulegen. So gibt es sicherlich viele Maßnahmen, bei denen der Gemeinde Teningen eine zentrale Rolle zukommt. Es gibt jedoch auch zahlreiche Maßnahmen, bei denen ergänzend oder teilweise sogar auch ausschließlich andere Personengruppen, wie die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, Vereine, Verbände und Initiativen oder auch die Bürgerschaft gefordert sind.

- Wünschenswerte Projekte ohne GEK-Relevanz

Andere Projekte hingegen erscheinen zwar wünschenswert, können aber seitens der Gemeinde nur schwer beeinflusst werden. Beispielsweise gibt es einige Projekte, die von der Mitwirkungsbereitschaft anderer abhängig sind oder nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen.

- Bereits laufende oder umgesetzte Projekte

Weiter wurde auch einige Projekte genannt, die bereits laufen bzw. umgesetzt wurden. Diese Projekte müssen folglich nicht mehr angestoßen werden. Die Umsetzung der Projekte wird selbstverständlich fortgeführt.

- Nicht weiter verfolgte Projekte

Außerdem gab es Nennungen zu Projekten, die nicht weiterverfolgt werden sollen. In der Regel handelt es sich hierbei um sehr „kleinteilige“ Projekte oder aber Maßnahmen, die möglicherweise sogar nur Einzelnen zugutekommen (Einzelinteresse). Sie haben demzufolge keine Relevanz für die Gemeindeentwicklung, wie sie im Rahmen des GEK verstanden wird.

HANDLUNGSFELD GEWERBE

Näher zu betrachtende Projekte

- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zwischen den Gewerbegebieten und Bahnhöfen
 - Direkte Fuß- und Radwegeverbindungen zu den Gewerbegebieten schaffen, beispielsweise durch die Ergänzung von Radwegen über die Elz.
 - City-Bus-Taktung erhöhen und entsprechend der Arbeitszeiten und Schichtpläne anpassen.
- Ansiedlung und Unterstützung ehrenamtlich oder genossenschaftlich geführter Gastronomie
 - Betreibung einer Gastronomie, eines Cafés oder einer Kneipe als Genossenschaftsmodell anstoßen. Unterstützend kann die Gemeinde durch den Erwerb und die Verpachtung der Immobilie, durch Genossenschaftsanteile und durch die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung und den Umbau eines leerstehenden Gasthauses im Ort mitwirken.
- Stärkung des Einzelhandels in den Ortsmitten
 - Vorhandene Anzeige auf Wochenmarkt hervorheben und modernisieren sowie die Wochenmärkte zusätzlich bewerben, beispielsweise in anderen Zeitungen oder Onlinemedien (Gemeindehomepage, Facebook, zukünftige Gemeinde-App).
 - Bürgerbus einrichten, der alle Wochenmärkte und Lebensmittelmärkte (zu festen Zeiten) anfährt.
 - Vorkaufsrecht der Gemeinde als Steuerungsinstrument einsetzen, beispielsweise beim Kauf von leerstehenden Immobilien mit Verkaufsräumen (Ladengeschäften) und Bereitstellung dieser an Ortsansässige zu günstigen Konditionen.
- Vernetzung und Stärkung der Kooperation ortsansässiger Unternehmen
 - Verteiler der Gewerbetreibenden bei der Gemeindeverwaltung auf den neuesten Stand bringen und stetig aktuell halten. Übersicht aller Gewerbebetriebe auf Gemeinewebsite einstellen. Sukzessive Vorstellung der Unternehmen (Steckbriefe) über Medien anstoßen.
 - Zentrale Anlaufstelle für Gewerbe schaffen und durch eine gemeinsame Plattform Vernetzungsmöglichkeiten ermöglichen.
 - Bessere Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Gewerbetreibenden und den Schulen betreiben. Gewerbeverein Teningen e.V. als Koordinator einsetzen.
- Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen
 - Bebauungsplan für den Bereich Rohrlache aufstellen.
 - Grundstücksverhandlungen im Bereich „Rohrlache“ anstoßen.
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich „Rohrlache“ ermöglichen, z.B. mit der Stadt Emmendingen oder der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl zusammen.
 - Gewerbeflächen durch die Gemeinde entwickeln. Mehrstöckige Gewerbehallen und mehrstöckigen Parkraum aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit und zur Reduzierung der hohen Flächeninanspruchnahme in den Entwicklungen berücksichtigen.

- Flächen bevorzugt an lokale Unternehmen vergeben. Einheitliche Vergaberichtlinien definieren.
- Nicht störendes Kleingewerbe in Wohngebieten ermöglichen.
- Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe ermöglichen, um kurze Wege zu haben und Verkehre zu Vermeiden.
- Förderung der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung
 - Akzeptanz für Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung erhöhen, als Vorbild vorangehen.
 - Digitalisierungsbeauftragter der Gemeinde initiieren. Dieser ist gleichzeitig Ansprechpartner für Unternehmen in Sachen Digitalisierung.
 - Kooperation von Gemeinde und Gewerbe in Sachen Digitalisierung betreiben. Gesprächsrunden und Erfahrungsaustausch beispielsweise zur Frage „Welche Folgen hat die Digitalisierung“ einrichten.
 - Multiplikatoren für die Digitalisierung im Gemeinderat gewinnen.
 - Chancen der veränderten Kommunikationskultur nutzen und Gemeinde-App als zusätzliche Informationsquelle einrichten und betreiben. Integration von Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Kartenmaterial, Öffnungszeiten und weiteren Informationen.
 - Medien und Kanäle (Homepage, Facebook, Instagram, App) aktuell halten und eine intuitive Bedingung sicherstellen.
 - Förderprogramm für die Digitalisierung (z.B.: Digitalisierungsgutscheine; Digital Jetzt, etc.) prüfen und Teilnahme beantragen.
- Ausbau der Breitbandversorgung und Herstellung eines stabilen Mobilfunknetzes
 - Leistungsfähige und redundante Datenverbindung mit schnellem Internet für alle Haushalte und Gewerbegebiete bereitstellen
 - Flächendeckender Ausbau des Glasfaserkabelnetzes über das gesamte Gemeindegebiet vorantreiben.
 - Breibandausbau aktiv kommunizieren, indem beispielsweise Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden weitergetragen werden.
- Erhalt der offenen Landschaftsstruktur, Vermeidung von Verwilderung
 - Fördermittel für Landschaftsstrukturerhalt beantragen.
 - Aktionen zu Landschaftsstrukturerhalt organisieren und ehrenamtlich durchführen. Fachliche Unterstützung des Landschaftspflegeverbands Emmendingen integrieren.
- Sonstiges/Andere Ziele oder Themenfelder
 - Synergieeffekte im Tourismus zwischen Wanderwegen und Gastronomie effektiv nutzen (Vermarktung, Beschilderung, Routenführung, Kombinationsangebote).
 - Betreuungsmöglichkeiten ausbauen, um gleiche Chancen für Frauen und Männer im Berufsleben zu schaffen (Themenfeld Soziales und Generationen).

Wünschenswerte Projekte ohne GEK-Relevanz

- Ersatzbrücken für 3. und 4. Gleis jetzt bauen und Belastung entzerren
 - ➔ Der Infrastrukturausbau liegt aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Die Ausbaustrecke (Karlsruhe-)Rastatt-Offenburg-Basel der Rheintalbahn wurde in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für das Projekt liegt auf Bundesebene.
- A5 6-spurig von OG bis FR Mitte
 - ➔ Der Infrastrukturausbau liegt aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Die Ausbaustrecke Offenburg-Freiburg der A5 wurde in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für das Projekt liegt auf Bundesebene. Nach Aussagen des Bundesverkehrsministeriums im Frühjahr 2019 sollten die Planungen noch im selben Jahr beginnen.
- Infrastrukturausbau vorantreiben beim Regierungspräsidium
 - ➔ Der Infrastrukturausbau liegt aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Die Zuständigkeit für das Projekt liegt auf Bundesebene. Gespräche mit den zuständigen Behörden können durch die Gemeinde Teningen angestoßen werden.
- Ausbau der Rechtsabbiegerspur (Ausfahrt Teningen-Karlsruhe auf A5) im Gemeinderat beschließen und Verkehrssituation am Kronenplatz entlasten
 - ➔ Der Infrastrukturausbau liegt aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der Ausbau der Rechtsabbiegerspur tangiert sowohl die L 114 als auch die A5. Die Zuständigkeit für das Projekt liegt infolgedessen auf Landes- und Bundesebene. Gespräche mit den zuständigen Behörden können durch die Gemeinde Teningen angestoßen werden.
- Gemeindeverbindungsstraße EM – Teningen
 - ➔ Eine direkte Verbindung zwischen der Gemeinde Teningen und der Stadt Emmendingen ist über die B3 von Köndringen aus möglich. Eine Zusätzliche Gemeinverbindungsstraße zwischen Teningen und Emmendingen erscheint aus verkehrstechnischen Gründen sinnvoll. Im Rahmen der seit Jahren diskutierten Umgehungsstraße zwischen Emmendingen und der L114 in Richtung Autobahn, südlich an Teningen vorbei, würden sich möglicherweise neue Möglichkeiten ergeben. Weil die Straße als Gemeindeverbindungsstraße etikettiert wurde, ist die Stadt Emmendingen als "erfüllende Gemeinde" der VVG Herr des Verfahrens. Die Gemeinde Teningen kann bezüglich der Planung und dem Bau Gespräche mit Emmendingen führen, ist letztendlich jedoch abhängig von der Kreisstadt.
- Innerbetriebliche Anreise durch beispielsweise Jobräder schaffen, ebenso außerbetriebliche Fortbewegungsmöglichkeiten
 - ➔ Die Schaffung von innerbetrieblichen Anreisemöglichkeiten ist vor allem im Interesse der jeweiligen Gewerbetreibenden. Der Gemeinde kommt zunächst keine aktive Rolle zu. Im Bereich der außerbetrieblichen Fortbewegungsmöglichkeiten kann die Gemeinde unterstützend mitwirken.
- Regionalplan ab 2030 bezüglich Erweiterungsmöglichkeiten ansässiger Unternehmen ändern
 - ➔ Die Regelung gewerblicher Erweiterungsflächen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Regionalplans. Die Flächenausweisung erfolgt auf Ebene der kommunalen Planung (Flächennutzungsplan). Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden Entwicklungsflächen für Gewerbe geprüft und entsprechend der zu erwartenden Bedarfe ausgewiesen (siehe auch Leitprojekte GE Breitigen II und GE Rohrlache II)

- ZG-Raiffeisen verlagern und freiwerdende Fläche alternativ nutzen
 - ➔ Der Standort der ZG-Raiffeisen ist geprägt durch seine Zentralität und grenzt direkt an innerörtliche Wohnbebauung an. Eine Verlagerung des Betriebs zu Gunsten einer Innenentwicklung für Wohnen wäre zunächst wünschenswert. Die Verlagerung der ZG-Raiffeisen ist jedoch abhängig von den Eigentumsverhältnissen und Zielen des Betreibers und liegt zunächst nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Die Gemeinde Teningen wird die Entwicklungen des Betriebs beobachten, Gespräche führen und bei Bedarf reagieren. Für eine Verlagerung des Markts sind jedoch alternative Flächen notwendig. Durch die Knappheit gewerblicher Flächen in Teningen ist die Verfügbarkeit einer Alternativfläche für die Umsiedlung von Betrieben zunächst schwierig. Konsequenterweise müsste neben der ZG-Raiffeisen auch das westlich angrenzende Unternehmen Amcor verlagert werden, um die Gemengelage (Wohnen-Gewerbe) zu beheben und die umliegende Wohnbebauung uneingeschränkt fortführen zu können.
- Unternehmensnetzwerk stärken durch die Organisation von kreativen Events oder gemeinsamen Aktionen zur besseren Sichtbarkeit und Vernetzung der Unternehmen (z.B. Night of hidden champions)
 - ➔ Sollte ein entsprechender Bedarf bestehen, wird die Möglichkeit zu kreativen Events und gemeinsamen Aktionen der Gewerbetreibenden begrüßt. Die Umsetzung liegt allerdings in der Verantwortung privater Vorhabenträger. Es wird empfohlen den Gewerbeverein Teningen e.V. bei den Überlegungen miteinzubeziehen. Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Teningen kann bei oben genannten Vorhaben lediglich unterstützend mitwirken.
- Vernetzungstreffen von Gewerbetreibenden aufrecht erhalten und Unternehmergespräche fördern
 - ➔ Die Durchführung von Vernetzungstreffen der Gewerbetreibenden wird begrüßt. Die Umsetzung liegt allerdings in der Verantwortung der Gewerbetreibenden selbst. Es wird empfohlen den Gewerbeverein Teningen e.V. bei den Überlegungen miteinzubeziehen. Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Teningen kann bei oben genannten Vorhaben lediglich unterstützend mitwirken.
- Interessensvertretung für Unternehmen vereinheitlichen und an einem Strang ziehen
 - ➔ Eine Interessensvertretung für Unternehmen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und lässt sich aufgrund der individuellen Firmenphilosophien und der freien Wirtschaft nur schwer umsetzen. Auf Clusterbildung innerhalb der Gewerbegebiete kann durch Vergabekriterien der Gemeinde bedingt hingewirkt werden.
- Unternehmen bei Betreuungsplätzen unterstützen
 - ➔ Grundsätzlich liegt die Versorgung mit ausreichend Kleinkinder- und Kinderbetreuungsangeboten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. In Teningen wird dieses Handlungsfeld zusätzlich durch die kirchlichen Träger und Vereine abgedeckt. Eine Unterstützung über das übliche Maß der Kinderbetreuung hinaus ist nicht möglich.
- Unternehmens-Kitas mit hoher Geschwindigkeit durch die Gemeinde unterstützen
 - ➔ Die Möglichkeit zur Einrichtung für Unternehmens-Kitas wird begrüßt. Diese ist Mitarbeiterfreundlich und ermöglicht Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Grundsätzlich liegt die Versorgung mit ausreichend Kleinkinder- und Kinderbetreuungsangeboten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. In Teningen wird dieses Handlungsfeld zusätzlich durch die kirchlichen Träger und Vereine abgedeckt. Ein darüberhinausgehendes Angebot in Form von Unternehmens-Kitas liegt allerdings in der Verantwortung privater Vorhabenträger oder Firmen.
- „Arbeitskommune“ - Kinderbetreuung selbstorganisiert durch MitarbeiterInnen, indem die Kinder der anderen mit betreut/ beaufsichtigt werden
 - Die Möglichkeit einer selbstorganisierten Kinderbetreuung wird begrüßt. Diese ist Mitarbeiterfreundlich und ermöglicht Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Grundsätzlich liegt die Versorgung mit ausreichend Kleinkinder- und Kinderbetreuungsangebo-

ten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. In Teningen wird dieses Handlungsfeld zusätzlich durch die kirchlichen Träger und Vereine abgedeckt. Ein darüberhinausgehendes Angebot in Form von selbstorganisierter Kinderbetreuung durch MitarbeiterInnen liegt allerdings in der Verantwortung privater Vorhabenträger oder Firmen.

- Tourismus in der Landwirtschaft vorantreiben und die Zusammenarbeit fördern
 - ➔ Die Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft wird begrüßt. Die Umsetzung liegt allerdings in der Verantwortung privater Vorhabenträger. In Bezug auf Marketing kann die Gemeinde unterstützend mitwirken.
- Leerstehende Wirtschaften nutzen, z.B.: Ochsen
 - ➔ Leerstehenden Wirtschaften eine neue Nutzung zuzuführen wäre wünschenswert, ist jedoch stark abhängig von den Eigentumsverhältnissen. Die Gemeinde kann Gespräche mit den Eigentümern führen. Ob eine Nachnutzung tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden. Bei Verkaufsoptionen kann die Gemeinde die Immobilien durch Anwendung ihres Vorkaufsrechts erwerben und auf die Suche nach einem geeigneten Betreiber für die Nachnutzung des Gebäudes gehen.
- Restaurant mit lokaler, heimischer Küche ansiedeln
 - ➔ Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ob die Ansiedlung eines gastronomischen Betriebs allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.
- Mittagstisch für Kunden anbieten, wie beispielsweise früher im Gasthaus Sonne
 - ➔ Die Möglichkeit zur Einrichtung eines Mittagstisch-Angebots wird begrüßt. Die Umsetzung liegt allerdings in der Verantwortung privater Vorhabenträger. Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ob die Ansiedlung eines gastronomischen Betriebs allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden. Ebenfalls können die Angebote und Öffnungszeiten einer Gastronomie nicht durch die Gemeinde vorgeschrieben werden.
- Startkapital für Café/Kultkneipe durch die Gemeinde bereitstellen (Fundraising)
 - ➔ Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ob die Ansiedlung eines gastronomischen Betriebs allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.
- Umfrage und Werbung für ehrenamtliche Betreiber eines Cafés/einer Kneipe unter Einbindung der Vereine durchführen.
 - ➔ Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, sich nach ehrenamtlichen Betreibern eines Cafés/einer Kneipe umzuhören. Ob eine Mitwirkungsbereitschaft allerdings tatsächlich erwirkt werden kann, kann nicht beeinflusst werden.
- Anreiz für Einkauf im Dorfladen schaffen (Angebot, Werbung)
 - ➔ Die Bewerbung des Dorfladens liegt vor allem im Interesse des Ladenbetreibers. Der Gemeinde kommt zunächst keine aktive Rolle zu. Im Rahmen der Bewerbung der Wochenmärkte könnte das Angebot des Dorfladens jedoch ergänzt werden.
- Marktbesuch Donnerstag bessern
 - ➔ Die Gemeinde kann aktiv auf die Veranstaltung der Wochenmärkte hinweisen. Sich für oder gegen einen Marktbesuch zu entscheiden, liegt bei der Teningen Bürgerschaft selbst.
 - ➔ Weiter kann die Gemeinde attraktive Rahmenbedingungen für Händler und Verkaufswägen schaffen. Ob eine Ansiedlung weiterer mobiler Händler allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.

- Teningen Einzelhandel an die Plattform OnLoKa (Online lokal kaufen) anbinden
 - ➔ Die Gemeinde Teningen kann die ortsansässigen Händler auf die Möglichkeit der Teilnahme am Onlineshop und Lieferdienst OnLoKa aufmerksam machen. Ob eine Teilnahme der Händler allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.
- Einkaufsmöglichkeit im Ortsteil Heimbach auch mittags bereitstellen (Metzger, Onkel Peter)
 - ➔ Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ob eine Gewerbeansiedlung allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden. Ebenso wenig hat die Gemeinde Einfluss auf die Öffnungszeiten der Betriebe. Darüber hinaus gelten kleinere Ortsteile wie Heimbach nicht zu den bevorzugten Standorten von Einzelhändlern. Effizienz und Wirtschaftlichkeit sind im Kernort durch das größere Einzugsgebiet in der Regel höher.
- Passende Räumlichkeiten zur Versorgung in den Wohngebieten
 - ➔ Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und kann gegebenenfalls Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Ob die Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.
Die Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen innerhalb der Wohngebiete wird darüber hinaus standorttechnisch hinterfragt. Die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sind in allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 (2) BauNVO zwar allgemein zulässig, eine zentralere Versorgung ist aufgrund des Einzugsgebiets und der verursachten Verkehre jedoch anzustreben.
- Unterstützung (finanziell) von der Gemeinde zur Versorgung in den Wohngebieten
 - ➔ Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und kann gegebenenfalls finanziell unterstützen. Ob die Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.
Die Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen innerhalb der Wohngebiete wird darüber hinaus standorttechnisch hinterfragt. Die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sind in allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 (2) BauNVO zwar allgemein zulässig, eine zentrale Versorgung ist aufgrund des Einzugsgebiets und der verursachten Verkehre jedoch anzustreben.
- Einkaufsautomaten zur besseren Versorgung der Ortsteile errichten
 - ➔ Die Errichtung von Einkaufsautomaten zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen wäre wünschenswert. Sie liegt jedoch vor allem im Interesse und Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Marktbetreiber. Der Gemeinde kommt zunächst keine aktive Rolle zu. Die Gemeinde könnte Gespräche über Verkaufsautomaten in der Ortsteilen mit den ortsansässigen Marktbetreibern führen.
- Wohnungsnahe Versorgung genossenschaftlich/ ehrenamtlich organisieren
 - ➔ Die Organisation der wohnungsnahen Versorgung durch Einkaufsservices oder Hol- und Bringdienste als Genossenschaftsmodell oder Ehrenamt anzustoßen wäre wünschenswert. Ob ein solches Angebot tatsächlich stattfindet, ist abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger und kann durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden. Unterstützend kann die Gemeinde durch die Bereitstellung eines Fahrzeugs aus der Gemeindeflotte oder durch Genossenschaftsanteile mitwirken sowie koordinierende Aufgaben übernehmen.
- Nachbarschaftshilfe als „Bringdienst“ der vorbestellten Einkäufe anbieten
 - ➔ Die Organisation von Hol- und Bringdiensten in Form von Nachbarschaftshilfe wäre wünschenswert. Ob ein solches Angebot tatsächlich stattfindet ist abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Unterstützend kann die Gemeinde beispielsweise durch die Bereitstellung eines Fahrzeugs aus der Gemeindeflotte mitwirken sowie koordinierende Aufgaben übernehmen.

- Mobile Angebote wie z.B. Hol- und Bringdienste, mobiler Markt... ermöglichen
 - ➔ Hol- und Bringdienste auf ehrenamtlicher Basis wären wünschenswert, sind jedoch abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Unterstützend kann die Gemeinde durch die Bereitstellung eines Fahrzeugs aus der Gemeindeflotte oder durch Genossenschaftsanteile mitwirken sowie koordinierende Aufgaben übernehmen.
 - ➔ Weiter kann die Gemeinde attraktive Rahmenbedingungen für Händler und Verkaufswägen schaffen. Ob eine Ansiedlung weiterer mobiler Händler allerdings tatsächlich stattfindet, kann nicht beeinflusst werden.
- Vorhandene Struktur für Lebensmittel-Bringdienst besser bewerben („Onkel Peter“)
 - ➔ Die Bewerbung vorhandener Lieferservices ist vor allem im Interesse der jeweiligen Marktbetreiber. Der Gemeinde kommt zunächst keine aktive Rolle zu. Im Rahmen der Bewerbung der Wochenmärkte könnte das Angebot des Lebensmittel-Bringdienst („Onkel Peter“) jedoch ergänzt werden.
- Tagungshotel in der Nähe zu Nimburg (Baggersee) ansiedeln
 - ➔ Sollte ein entsprechender Bedarf bestehen, wird die Möglichkeit zur Ansiedlung eines Tagungshotels begrüßt. Die Umsetzung liegt allerdings in Verantwortung privater Vorhabenträger. Bau-recht (rechtsgültiger Bebauungsplan) kann durch die Gemeinde geschaffen werden.

Bereits laufende oder umgesetzte Projekte

- Flächennutzungsplan für Gewerbeentwicklung im Bereich Rohrlache ändern
 - ➔ Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans steht für die gesamte VVG an. Im Rahmen dessen erfolgt auch eine Prüfung möglicher Flächenpotenziale. Der Bereich Rohrlache kann als Potenzialfläche geprüft und bei ausreichender Eignung als Entwicklungsfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.
- Wochenmärkte bewerben
 - ➔ Die Wochenmärkte in der Gemeinde Teningen werden bereits im Amtsblatt beworben. Ein aktiveres Marketing ist bezüglich Aktualität, Wirkung, Häufigkeit und Medium zu betreiben.
- Eine Person auf Kreisebene stellen, die das Projekt Breitbandausbau steuert
 - ➔ Der Ausbau der sogenannten weißen Flecken durch Glasfaser im Landkreis Emmendingen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Maßnahme wurden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt rund 300 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Die Deutsche Telekom führte den Ausbau im Landkreis Emmendingen durch. Die Zuständigkeit lag bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH.
 - ➔ Für den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Teningen wurde die Telekommunikationsgesellschaft tktVivax mit der Erarbeitung eines gesamtheitlichen Gigabit-Masterplans (Stand: August 2019) beauftragt, der es ermöglicht, sukzessive Synergien mit Baumaßnahmen auf dem Gemeindegebiet zu nutzen, um kostengünstig dem Ziel eines flächendeckenden FTTB-Netzes näher zu kommen.

Nicht weiter verfolgte Projekte

- Gemeinde sollte keine Läden kaufen
 - ➔ Aus politischen Gründen ist der Ankauf von Immobilien stellenweise strategisch sinnvoll. Ein verstärkter Erwerb von Immobilien mit Verkaufsräumen liegt jedoch nicht im Interesse der Gemeinde.
- Vorbild sein und Teningen zur Smart City machen (diverse Telekom-Projekte)
 - ➔ Eine zeitgemäße und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Teningen steht im Vordergrund. Die Entwicklung der Gemeinde Teningen zu einer Smart City erscheint zunächst utopisch.
- Engagierte Personen oder Unternehmen zusammenbringen, die aktiv an die Öffentlichkeit treten und über Breitbandausbau kommunizieren (Vorträge, Artikel, social Media)
 - ➔ Dass der Breitbandausbau essentiell für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde ist, steht außer Frage. Hierzu ist keine weitere Kommunikation nötig. Wichtig ist die Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Teningen die Telekommunikationsgesellschaft tktVivax mit der Erarbeitung eines gesamtheitlichen Gigabit-Masterplans (Stand: August 2019) beauftragt. Dieser beinhaltet die Darstellung einer Glasfaserversorgung flächendeckend für alle Haushalte, Gewerbetreibende und alle öffentlichen Einrichtungen
- Regionale und außerregionale Werbung für den Wochenmarkt durch Straßenschilder betreiben
 - ➔ Die Wochenmarktnutzung erfolgt tendenziell eher lokal. Ein spürbarer Erfolg durch außerregionale Werbung ist nicht zu erwarten.

Eher Zielebene

- Attraktivität für Einzelhandel verbessern
- Unterstützung / Förderung von Einzelhandel durch Verwaltung